

**1934. Kantonaler Rebfonds.** Der Antrag der Volkswirtschaftsdirektion vom 24. September 1928 betreffend Verzicht auf die Erhebung von Beiträgen für den Rebfonds im Jahre 1928 (siehe Beilagenband) wird angenommen und samt zugehöriger Weisung als Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat weitergeleitet (siehe Amtsblatt, Textteil, Seite 524/525.)